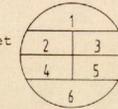


Für die Festsetzungen:

1. Art der baulichen Nutzung:

WA	Allgemeines Wohngebiet
M	Mischgebiet



1. Art der baulichen Nutzung
2. Zahl der Vollgeschosse
3. Bauweise
4. Grundflächenzahl
5. Geschossflächenzahl
6. sowie Festsetzungen, wie KN, DN

2. Maß der baulichen Nutzung:

- ID 1 Vollgeschosß im Erdgeschoß und 1 Vollgeschosß im Dachgeschoß
- IDD Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0.3 Grundflächenzahl (GRZ)
- 0.5 Geschosßflächenzahl (GFZ)

3. Bauweise, Baulinie, Baugrenzen

- 0 offene Bauweise
- 9 geschlossene Bauweise
- Einzelhäuser mit Schallschutz
- Einzelhäuser verkettet
- nur Doppelhäuser zulässig
- nur Mehrfamilienhäuser zulässig
- Baugrenzen
- Baulinien
- Hauptfirstrichtung

6. Verkehrsflächen:

- Straßenverkehrsflächen
- Wohnstrasse
- Fuß- und Radweg
- Straßenbegrenzungslinie
- Sichtdreieck mit Maßangabe
- Kabelverteilerschrank
- Trafostation
- Rasenpflaster
- teilweise als Straßenbegleitgrün, Schotterrasenfläche
- GA Garagen
- S Schaueite

Grünflächen:

- öffentliche Grünflächen, Schallschutzbepflanzung
- private Grünflächen, Schallschutzbepflanzung
- Bäume zu erhalten
- zu pflanzende Großbäume
- zu pflanzende Kleinkronige Bäume
- zu pflanzende Obstbaumhalb- bzw. hochstämmende oder Nußbäume
- vorhandene geschlossene Strauchfläche
- zu pflanzende geschlossene Strauchfläche
- offene Vorgärten (siehe 8.5)

15. Sonstige Planzeichen:

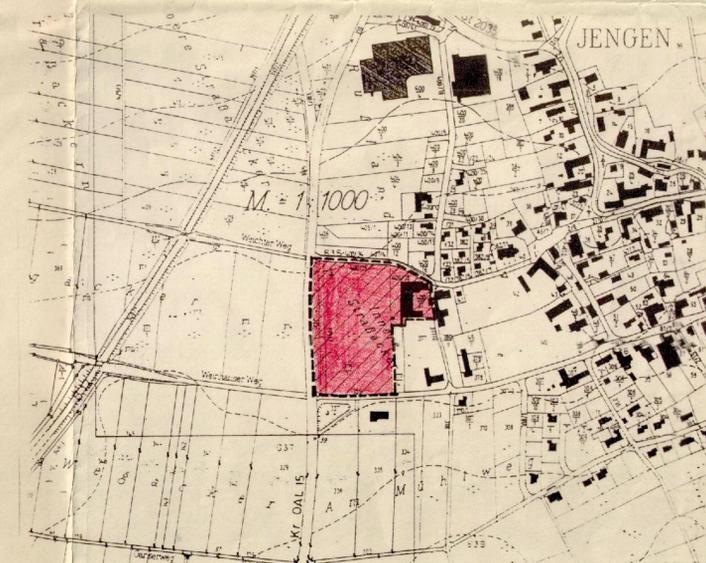
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- bauliche Schallschutzmaßnahme

Für Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen:

- bestehende Hauptgebäude
- bestehende Nebengebäude
- vorhandene Grundstücksgrenzen
- vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
- Flurnummern

Hinweis: Im Bebauungsplangebiet ist mit Bodenfunden zu rechnen!

1. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom ~~Stadt~~ Gemeinderat Jengen am 28.10.92 gefasst und am 01.11.92 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
Jengen den 01. NOV. 1992
(1. Bürgermeister)
2. Die öffentliche Unterrichtung der Bürger mit Erörterung zum Bebauungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 30.11.92 hat in der Zeit 25.01.93 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).
Jengen den 25. JAN. 1993
(1. Bürgermeister)
3. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 27.04.93 gem. § 4 Abs. 1 i.V. m. Abs. 2 BauGB mit gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat in der Zeit vom 14.05.93 bis 15.06.93 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).
Jengen den 15. JUNI 1993
(1. Bürgermeister)
4. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan in der Fassung vom 30.06.93 wurde vom ~~Stadt~~ Gemeinderat Jengen am 30.06.93 gefasst (§ 10 BauGB).
Jengen den 1. JULI 1993
(1. Bürgermeister)
5. Das Genehmigungsverfahren zum Bebauungsplan in der Fassung vom 30.06.93 wurde mit Schreiben der ~~Stadt~~ Gemeinde Jengen vom 14.07.93 an das Landratsamt Ostallgäu eingeleitet. Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 19.07.93 AZ 19/93 keine Verletzung der Rechtsvorschriften geltend gemacht (§ 11 BauGB).
Jengen den 19. JULI 1993
(1. Bürgermeister)
6. Die ortsübliche Bekanntmachung über den Abschluss des Genehmigungsverfahrens zum Bebauungsplan erfolgte am 23.01.1995 dabei wurde auf die Rechtsfolgen des §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 30.06.1993 in Kraft (§ 12 BauGB).
Jengen den 20.01.1995
Der Antrag auf Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 19.07.1993 gestellt. Nachdem die Genehmigungsfrist eingetreten ist, gilt die Genehmigung als erteilt (§ 8 Abs. 1 letzter Satz BauGB).
LANDRATSAMT OSTALLGÄU, 12.01.1995
I. A. Klaus Oberbühlungsp



Gemeinde Jenzen
Landkreis Ostallgäu

Bebauungsplan für das Gebiet
"INNERE STRASSÄCKER" M 1:1000

Entwurfsverfasser: Kratz Manfred Dipl. Ing. FH
Hessenstraße 2
8912 Kaufering
Tel.: 0 81 91/70 66 6

gefertigt am 27.04.1993 geändert am 30.06.1993

